

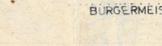
# BEBAUUNGSPLAN „AN DER ZIEGELEI“ MASSENHEIM M 1:1000

LEGENDE ZUM BEBAUUNGSPLAN „AN DER ZIEGELEI“ MASSENHEIM

ÖFFENTLICH AUSGELEGT  
 VOM 31.8.1968 BIS 1.10.1968  
 Massenheim, den 4.10.1968  
 Der Bürgermeister  


BESCHLOSSEN ALS SATZUNG  
 AM 9. Oktober 1968...  
 DURCH BESCHLUSS DER  
 GEMEINDERATSVERSAMMLUNG  
 Massenheim, den 10.10.1968  
 GEMEINDERAT  

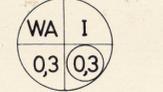
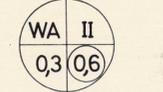
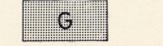
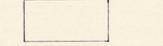
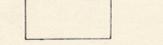
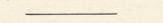

GENEHMIGUNGSVERMERK  
 Genehmigt  
 mit Vfg. vom 10. SEP. 1968  
 Az. V/3-61 d 04/01-M-1-1  
 Darmstadt, den 18. SEP. 1968  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrag  


ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH  
 GENEHMIGUNG  
 VOM ... BIS ... IM RATHAUS  
 DER GEMEINDE MASSENHEIM  
 BÜRGERMEISTER  


Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen  
 und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem  
 Nachweis des Liegenschaftskatasters überein=  
 stimmen.  
 Friedberg/H., den 23. Mai 1969  
 Katasteramt  
 im Auftrag  


AUFGESTELLT durch Beschluss  
 der Gemeindevertretung am  
 23. November 1967  
 Massenheim, den 15.12.1967  


- 1 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 500 m<sup>2</sup>
- 2 SOCKELHÖHE 0 - 80 cm
- 3 KEIN DREMPSEL ZULÄSSIG
- 4 SATTELDACH 0 - 30° AUSNAHMSWEISE WALMDACH ZULÄSSIG
- 5 TRAUFE PARALLEL ZUR STRASSE
- 6 NUR EINZELHAUSBEBAUUNG ZULÄSSIG
- 7 GARAGEN SIND AN DEN IM PLAN ANGEWIESENEN STELLEN ZU ERRICHTEN. AUSNAHMSWEISE KANN SIE IN DAS HAUS EINBEZOGEN WERDEN DANN IST JEDOCH DER GRENZABSTAND EINZUHALTEN.
- 8 STRASSESEITIGE EINFRIEDIGUNG MAX. 1.10 m ÜBER BÜRGERSTEIG

I ALLGEM. WOHNGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL		BAUWEISE (HÖCHSTGRENZE) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II ALLGEM. WOHNGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL		BAUWEISE (HÖCHSTGRENZE) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
III		ÜBERBAUBARE FLÄCHE
IV		GARAGENPLATZ
V		GARTENFLÄCHE
VI		STRASSENFLÄCHE
VII		BAUGRENZE

**Begründung**  
 Das zwischen der Ziegelei und der Randbebauung von Massenheim liegende Gelände war ursprünglich zum Abbau des Tones für die Ziegelherstellung vorgesehen.  
 Nachdem nun qualitativ besseres Material außerhalb erschlossen wurde, kann dieses Gelände einer Bebauung zugeführt werden, um die vorhandene Lücke zu schließen.  
 Wie aus den Planunterlagen ersichtlich, wird das Gelände durch eine Straße mit einem Wendehammer erschlossen. Die Straße wird kanalisiert und an den Kanal in der Straße "Am Weinberg" angeschlossen. Für die notwendige Wasserleitung wird ein Ring von der "Homburger Straße" zur Straße "Am Weißen Stein" gelegt.  
 Die Straßenbaukosten werden sich schätzungsweise auf ungf. DM 120,--/m DM 18.000,-- belaufen.